

Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016
Rat	19.05.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	149/2016-2
Stand	03.02.2016

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. nimmt die vom Kämmerer im Rahmen des § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis.
2. stimmt folgenden überplanmäßigen Aufwendungen und/oder Auszahlungen betreffend das Haushaltsjahr 2015 zu:
 - a. innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
 - i. in Höhe von 96.520,17 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen.
 - ii. in Höhe von 1.800.000 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sowie Minderaufwendungen im Bereich der Erzieherischen Hilfen sowie bei der Schülerbeförderung.
 - b. innerhalb der Produktgruppe 1.01.06 Zentrale Dienste in Höhe von 50.000 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bei den Abschreibungen.
 - c. innerhalb der Produktgruppe 1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung in Höhe von 238.032,80 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen in den Bereichen Sprachförderung und Familienzentren Kita's sowie bei den Zinsen für Liquiditätskredite.

Sachverhalt

1. Die im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltes 2015 vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sind dem Rat gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis zu geben.

Die im Rahmen der Zuständigkeitsordnung erteilten Zustimmungen zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen nach § 83 Abs. 1 GO NRW werden mit der beigefügten Liste (siehe Anlage) zur Kenntnis gebracht.

Unter Ziffer 1 der Liste sind die vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen und ggf. korrespondierende Mehrauszahlungen erläutert.
Ziffer 2 der Liste stellt die vom Kämmerer genehmigten investiven Mehrauszahlungen dar.

Unter Ziffer 3 der Liste sind zusätzlich die bereits vom Rat beschlossenen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sowie unter Ziffer 4 der Liste die nachstehend unter Ziffer 2 des Sachverhaltes im einzelnen dargestellten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen aufgeführt.

2. Zustimmung des Rates gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für das Haushaltsjahr 2015

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2015 ergeben sich folgende Mehrbedarfe:

a. innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

I. in Höhe von 96.520,17 €

Zur Zahlung von Tilgungsleistungen sieht der Doppelhaushalt 2015/2016 im Jahr 2015 einen Planwert von 6.481.372 € vor. Der Planwert berücksichtigt die bestehenden Investitionskredite sowie die vor einiger Zeit kalkulierten Kreditneuaufnahmen. Bei der Kalkulation der Kreditaufnahmen wurde von einer 30-jährigen Laufzeit ausgegangen. Die tatsächlichen im Jahr 2014 erfolgten Kreditneuaufnahmen beziehen sich jedoch auf eine 20-jährige Bindungszeit, so dass die jahresbezogenen Tilgungsleistungen höher als geplant sind. Ein weiterer Grund der Überschreitung liegt darin, dass ein Kreditinstitut die zum 30.12.2014 fällige Schuldendienstleistung verspätet, und zwar erst zum 02.01.2015 eingezogen hat. Die entsprechende Deckung ist gewährleistet durch Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen.

II. in Höhe von 1.800.000 €

Grundsätzlich müssen in einem Jahresabschluss erkennbare Risiken berücksichtigt werden. Im Jahresabschluss 2015 ergab die hierzu erfolgte Prüfung zum 31.12., dass Rückstellungen über bestehende Gewerbesteuererisiken gebildet werden müssen (siehe Nr. 51 der beil. Übersicht).

b. innerhalb der Produktgruppe 1.01.06 Zentrale Dienste in Höhe von 50.000 €

In dieser Produktgruppe wurden in 2015 investive Beschaffungen für Ausstattungsgegenstände mit einem Einzelwert von über 410 € eingeplant. Der tatsächlichen Beschaffungen in 2015 lagen mit dem Einzelwert unterhalb dieser Betragsgrenze, so dass die Beschaffungen als konsumtiv einzuordnen sind (siehe Nr. 24 und 29 der beil. Übersicht). Die Deckung ist gewährleistet durch Wenigerabschreibungen.

c. innerhalb der Produktgruppe 1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung in Höhe von 238.032,80 €

Zur Abrechnung von Betriebskostenzuschüssen für 2015 sind zum 31.12. Rückstellungen in Höhe von 300.000 € zu bilden. Das Jahresbudget ist jedoch in dieser Produktgruppe nicht auskömmlich, so dass überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden müssen (siehe Nr. 53,54,55 der beil. Übersicht).

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersicht über Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015